



Bereich: Finanzen
Az: 20-32-34
Datum: 05.11.2015

2015/301
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2016 des EUV für
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2016 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 1)
- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 2)

mit folgenden Änderungen zu:

Teilbetrieb VII

Position 3.2 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 334.170 € auf 312.285 €
Teilbetrieb IX

Position 3.3 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 7.471.337 € auf 6.764.268 €

Darüber hinaus werden dem EUV für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Grafweg in Schwerin 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Für konsumtive Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) stehen dem EUV zudem im Jahr 2016 530.000 € unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10 Prozent zur Verfügung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft des Bürgermeisters,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2016 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen - (siehe Anlage 1) zur Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt. Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 sind unter Punkt 3.2 Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 334.170 € veranschlagt.

Aufgrund der im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) unter der Maßnahme Nr. A 75 festgelegten Beträge für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten sowie für den betrieblichen und operativen Umweltschutz in Höhe von 251.637 €uro können für das Jahr 2016 die Erstattungsleistungen durch die Stadt wie folgt anerkannt werden:

a) Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	63.648 €	2015 (61.500 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	74.125 €	2015 (74.125 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	177.512 €	2015 (177.512 €)
Vorauszahlungen 2016 insgesamt	315.285 €	2015 (313.137 €)

Bei Gegenüberstellung des vom EUV im Entwurf des Wirtschaftsplans kalkulierten Erstattungsbetrages (334.170 €) und des anzuerkennenden Erstattungsbetrages (315.285 €) errechnet sich eine Differenz von 18.885 €uro.

Während die Haushaltsansätze für die Abwicklung der Grundsteuerangelegenheiten und für den Umweltschutz im Rahmen des HSP verbindlich festgeschrieben sind und eine Änderung aufgrund der stringenten Bestimmungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes nicht möglich ist, kann der geltend gemachte höhere Aufwand für die Fahrbereitschaft des Bürgermeisters aufgrund der nachgewiesenen Kostenentwicklung Berücksichtigung finden.

Wie bereits oben ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen des EUV nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abzurechnen. Nach der vom EUV unter dem 13.10.2015 erstellten Schlussrechnung für das Jahr 2014 ergibt sich bei den o.g. Positionen aufgrund des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs noch ein Erstattungsanspruch der Stadt von mehr als 16.000 €uro.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt im Teilbetrieb IX auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Auch bezogen auf diese Leistungen ist der EUV verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor dem Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Unter dem 27. Mai 2015 hat der EUV auch den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 (siehe Anlage 2) für den Teilbetrieb IX zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Unter dem Punkt 3.3. ist im Entwurf des Wirtschaftsplans eine Erstattung seitens der Stadt für die zu erbringenden Dienstleistungen in Höhe von 7.471.337 € vorgesehen.

Der vorgelegte Entwurf wurde schriftlich und im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches mit dem EUV erörtert.

Aufgrund der im Rahmen des HSP unter den Maßnahme Nr. A 76 – A79, A 84, A 91 und A 96 verbindlich festgelegten Höchstbeträge für die jeweiligen Dienstleistungen, Aufwendungen, Gebühren u.s.w., kann nur ein grundsätzlicher Erstattungsbetrag in Höhe von **6.764.268 €** anerkannt werden.

Der EUV führt im Jahr 2016 im Rahmen des Teilbetriebes IX Maßnahmen nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG)** durch. Das Gesamtvolumen der konsumtiven Maßnahmen beträgt insgesamt **530.000 €** und steht dem EUV zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur zusätzlich zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Maßnahmen sind nach Mitteilung des EUV Fördermittel des Landes in Höhe von 90 % vorgesehen. Der verbleibende Eigenanteil von 53.000 € für die Maßnahmen des Jahres 2016 ist seitens des EUV aus den Mitteln im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßeninfrastruktur“ zu finanzieren.

Zusätzlich werden unter der Buchungsstelle 61.01.525701 für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Grafweg in Schwerin **300.000 €** bereit gestellt.

Investitionen

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2016 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Hierbei handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2016	Hinweise
Brücke Am Bennertor	416.000 €	Neuveranschlagung der Maßnahme in Höhe der Ansätze aus 2015
Stadt macht Platz – Neugestaltung Marktplatz Castrop	1.250.000 €	

Maßnahme	Ansatz 2016	Hinweise
Neuanlage Bushaltestelle Marktplatz Castrop	75.000 €	
Sanierung Marktplatz Castrop (bewirtschaftete Fläche)	300.000 €	KInvFöG-Maßnahme
Altstadtkonzept – Rondell Lönsstraße -	35.000 €	Planungskosten, Bau im Jahr 2017
Altstadtkonzept – Radabstellplatz Münsterstraße	24.000 €	
Sanierung ZOB	160.000 €	KInvFöG-Maßnahme
Schulstraße zwischen Eichenweg und Buchenstraße	150.000 €	barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle, städtebaul. Fortführung bisher erfolgter Anpassungen i.R. Offenlegung Deininghauser Bach, barrierefreie Zuwegung zum Waldfriedhof KInvFöG-Maßnahme
Barrierefreie Gestaltung von zwei Bushaltestellen auf der Lange Straße (Höhe FNR) inklusive erforderlicher Arbeiten im Fahrbahnbereich	200.000 €	Bushaltestellensanierungsprogramm KInvFöG-Maßnahme
Straßenbaumaßnahme Hochstraße inklusive barrierefreier Herrichtung von 2 Bushaltestellen	200.000 €	barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen und Lärminderung KInvFöG-Maßnahme
Kurvenentschärfung Cottenburgstraße / Westhofenstraße	70.000 €	barrierefreie Herrichtung des Gehweges, verkehrstechnische Umbaumaßnahme zur Unfallprävention KInvFöG-Maßnahme
Zukauf Festwert Straßenbäume Scheitensberg	6.500 €	
Bushaltestellen	80.000 €	Ausbau und behindertengerechte Umgestaltung
Dammstraße	220.000 €	
Lärmschutzwand „Am Klöppersberg“	16.800 €	Maßnahme aus Vorjahren
Bahnübergang Obere Münsterstraße	25.000 €	
Schulstraße	126.000 €	Maßnahme aus Vorjahren; nach Schlussrechnung werden zusätzliche Mittel benötigt
Summe	3.354.300 €	